

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Laichingen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11. März 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	37.929.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	41.038.500
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-3.109.300
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-3.109.300

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	36.445.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	37.640.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-1.194.100
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.634.700

2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.651.900
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 14.017.200
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-15.211.300
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	43.800
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 43.800
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-15.255.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **16.565.000 EUR.**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **8.207.000 EUR.**

§ 5 Eigenbetriebe

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11. März 2024 folgende Wirtschaftspläne beschlossen:

a) Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs Wasserversorgung** wird festgestellt:

1. Erfolgsplan

1.1 Summe Erträge	2.194.000 EUR
1.2 Summe Aufwendungen	2.120.500 EUR
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	73.500 EUR

2. Liquiditätsplan

2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	285.000 EUR
2.2 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 430.000 EUR
2.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 145.000 EUR
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	230.300 EUR
2.5 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	85.300 EUR

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	430.000 EUR
4. Höchstbetrag der Kassenkredite	424.100 EUR
5. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	607.000 EUR

b) Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung** wird festgestellt:

1. Erfolgsplan

1.1 Summe Erträge	3.947.000 EUR
1.2 Summe Aufwendungen	4.046.000 EUR
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-99.000 EUR

2. Liquiditätsplan

2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	256.400 EUR
2.2 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 4.898.800 EUR
2.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 4.642.400 EUR
2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	115.000 EUR
2.5 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	- 4.527.400 EUR

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	1.186.600 EUR
4. Höchstbetrag der Kassenkredite	809.200 EUR
5. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	9.914.000 EUR

c) Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebs Seniorenwohnanlage** wird festgestellt:

1. Erfolgsplan

1.1 Summe Erträge	162.400 EUR
1.2 Summe Aufwendungen	251.900 EUR
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 89.500 EUR

2. Liquiditätsplan

2.1 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit - 60.000 EUR

2.2 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf
aus Investitionstätigkeit 0 EUR

2.3 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf
(Saldo aus 2.1 und 2.2) - 60.000 EUR

2.4 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf
aus Finanzierungstätigkeit 60.000 EUR

2.5 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands
zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) 0 EUR

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) 0 EUR

4. Höchstbetrag der Kassenkredite 50.300 EUR

5. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 EUR

Nachrichtlich: Steuersätze

Die Steuersätze sind in der Satzung der Stadt Laichingen über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 375 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v.H.

der Steuermessbeträge,

2. für die Gewerbesteuer auf 365 v.H.
der Steuermessbeträge.

Laichingen, 11. März 2024



Klaus Kaufmann
Bürgermeister



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 22.03.2024 vorgelegt.

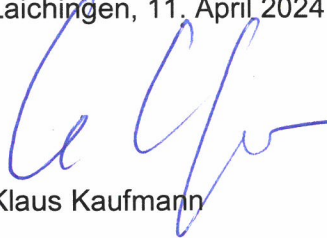
Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 10.04.2024 die Gesetzmäßigkeit vorstehender Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Seniorenwohnanlage bestätigt. Gleichzeitig wurden die Verpflichtungsermächtigungen, die Höchstbeträge der Kassenkredite sowie die vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen genehmigt.

Der Haushaltsplan 2024 liegt zur Einsichtnahme vom 22.04.2024 bis 30.04.2024 während der üblichen Dienststunden bei der Städtischen Finanzverwaltung – Stadtkasse –, Bahnhofstraße 5 in 89150 Laichingen, öffentlich aus. Alternativ ist die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan und Wirtschaftsplänen auf der Homepage der Stadt Laichingen eingestellt.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Laichingen, 11. April 2024


Klaus Kaufmann
Bürgermeister



signiert von:

Cathrin Radtke

am: 11.04.2024

mit:

digiSeal®
by secrypt

